

Lehnsfall die neuen Lehnbriefe von den Bischöfen in Empfang nahmen und gleichzeitig einen Verbindlichkeits-Schein ausstellten, in welchem das Lehnverhältniß jedesmal ausdrücklich anerkannt wurde. Die Kurfürsten gaben ihrerseits das Lehn wieder in Lehn, und ihre (Älter-) Vasallen hatten zunächst nur mit ihnen zu verhandeln.

1353 schlossen der Herzog Rudolph von Sachsen und der Ritter Günther Hohendorf (?) zu Pouch einen Leidingsbrief (Vergleich, Vertrag) betreffend die Muldenbrücke und die Mühle vor Bitterfeld ab; hiernach mußten die Landleute im Gerichtsbezirk Pouch die Brücke gleich den Landleuten aus anderen Orten mit ausbessern helfen. Ferner wurde in dem Leidingsbrief dem Herzog zugestanden, daß er Bauholz in den Poucher Waldungen schlagen lassen dürfe, dessen Geldwert der Ritter zu Pouch sich jedoch von einer gewissen jährlichen Abgabe (wahrscheinlich die Lehns- waare) jedesmal abziehen könne.

1451 erhielten die von Rabel das Schloß Pouch zc. in Lehn. 1455 ließ der Kurfürst einer Margarethe Rabel die Hälfte von dem Schlosse zu Pouch zc. zu rechtem Leibgedinge (Nutzung auf Lebenszeit).

1456 theilten die Gebrüder Rabel das Schloß Pouch in 2 Hälften, deren eine (Altpouch) Hoppe von Ammendorf kaufte; hierzu gehört auch Rittergut Friedersdorf.

Nach der Visitationsmatrikel vom Jahre 1548 ist die Pfarre Lehn des Capitels zu Wurzen; Mühlbeck und Friedersdorf waren Tochterkirchen.

Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen, belehnte im Jahre 1519 den Grafen Philipp von Solms mit dem Anteil Altpouch; letzterer kaufte 1532 noch die Herrschaft Sonnenwalde und ist Begründer der Linie Solms-Sonnenwalde — Pouch. Graf Philipp v. S. ist geboren 1469, studierte in Heidelberg und Erfurt; war an letzterem Orte Rector Magnificenz, dann Kurfürst Friedrich's geheimer Rat und Statthalter in Koburg. Als vertrauter Rat seines Fürsten spielte Graf Philipp f. Z. in der Politik eine nicht unbedeutende Rolle. Als Kaiser Maximilian I. gestorben, hatte Friedrich der Weise die meiste Aussicht, auf den Kaiserthron gewählt zu werden; hierüber fragte der Fürst den Graf Philipp um seine Meinung, welche dieser in den Worten darlegte: „Zu einem Kaiser gehören fürnehmlich diese zwei Stück, Weisheit in der Regierung und ein Ernst und Nachdruck in der Straff. Nun, was das erste Stück belanget, da will E. Kurf. G. nichts mit Liebkosen zu gefallen reden, sondern weiß, auch mit Zeugnuß aller Fürsten im ganzen Reich, daß es Gottlob E. Kurf. G. an diesem Stück in keinem Weg mangeln würde. Was aber das andere Stück anbelanget, da wollen E. Kurf. G. die Gelegenheit des Reichs bedenken, daß als nehmlich viel Uneinigkeit und Unruhe darinnen ist, und dieweil ich besorge, E. Kurf. G. möchten den Ernst und die Folge in der Straff nicht erhalten können, so weiß E. Kurf. G. solches in keinem Weg nicht zu rathen. Denn wo es E. Kurf. G. sollten irgend einen Schimpf darüber einlegen, so wäre mir es ja ley, daß ich E. Kurf. G. darzu sollte gerathen oder gedienet haben.“ Worauf der Kurfürst sagte: „Graf Philipps, wir nehmen diese Eure Antwort in keinen